



ANPASSUNG EINBÜRGERUNGSGEBÜHREN AB 1. JANUAR 2015

Die Einbürgerungsgebühren der Stadt Uster werden per 1.1.2015 wie folgt angepasst:

Ausländer mit Aufnahmepflicht (§ 21 GG)

Pauschale pro Person	Fr.	500.00
Pauschale pro Person bis 25 Jahre	Fr.	250.00
Pauschale für Ehepaare/Familien (Kinder kostenlos)	Fr.	1'000.00
Ablehnung/Rückzug Personen bis 25 Jahre	Fr.	250.00

Uster, 17. Dezember 2014